



Positionierung des Kinderschutzbund Bundesverbandes e. V. zum Vorschlag einer „Kinderkarte“

In den aktuellen Debatten um das Kindergrundsicherungsgesetz wurde jüngst der Vorschlag zur Einführung einer „Kinderkarte“ auf das politische Tableau gesetzt. Trotz der bestehenden Debatten ist bisher völlig unklar, was unter dem Schlagwort „Kinderkarte“ zu fassen ist. Schon heute gibt es eine Vielzahl an Kommunen die mit verschiedenen Gutschein- und Kartensystemen unterschiedliche Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepakt (BuT) abrechnen. Diese Systeme sind aber in ihrer Funktionalität, den Zielgruppen und der Umsetzung sehr unterschiedlich.

Der Kinderschutzbund macht sich wegen der bisher bekannt gewordenen Vorschläge große Sorgen und betont, dass eine „Kinderkarte“ der Idee einer Kindergrundsicherung entgegensteht. Die „Kinderkarte“ birgt die Gefahr, dass zahlreiche Kinder und Jugendliche den Zugang zu ihren Bildungs- und Teilhabechancen verlieren und gleichzeitig ein massiver Bürokratie- und Kostenaufbau stattfindet.

„Gutscheinsystem“ des BuT abschaffen!

Der Kinderschutzbund spricht sich grundsätzlich gegen das bestehende „Gutscheinsystem“ des BuT aus und begrüßt bestehende Vorstöße zur Pauschalierung von Schulstarterpaket und Teilhabegeld, wie das sogenannte „Berliner Modell“. Denn das Bundesverfassungsgericht hat eindeutig festgestellt, dass die Leistungen des BuT ein Teil des kindlichen Existenzminimums sind. In diesem Sinne müssen die Leistungen unmittelbar zur Verfügung stehen. Ein Zugriff darf nicht durch zusätzliche Antragsverfahren oder Kartensysteme erschwert werden. Außerdem müssen die Leistungen auch als Ausgleich für Leistungen anderer Bereiche zur Verfügung stehen und dürfen nicht nur zweckgebunden ausgezahlt werden. In der Praxis heißt dies, dass es auch okay sein muss, wenn ein Kind kein Interesse an dem Besuch eines Vereins hat und mit dem Geld stattdessen der Fußball für das nachbarschaftliche Spielen im Hof gekauft wird. Die Einführung einer Kinderkarte würde das Gutscheinsystem des BuT aber weiter zementieren.

Geld für Kinder nicht bei der Bürokratie verschwenden!

Der Kinderschutzbund betont, dass das Geld für armutsbetroffene Kinder nicht durch Bürokratie- und Verwaltungskosten geschmälert werden darf. Der Aufbau und das Betreiben eines Kartensystems sind durchaus kostenintensiv. Eine unmittelbare Auszahlung an die Familien würde diese Mehrkosten obsolet machen und damit zusätzliche Mittel für die Kinder freisetzen. Schon heute wird davon ausgegangen, dass pro Euro aus dem BuT etwa 0,25 € an Bürokratiekosten gerechnet werden muss. Dieses Geld muss aber vollumfänglich für die Teilhabe der Kinder zur Verfügung stehen.

Armutssensibilität beachten!

Gutscheinsysteme grenzen Kinder im Leistungsbezug aus. Denn diese Kinder müssen ihre Karte stets vorzeigen und damit ihren Leistungsbezug in allen möglichen Situationen offenlegen. Um einen diskriminierungsfreien Zugang zu ermöglichen, müssten also



theoretisch alle Kinder in Deutschland eine Kinderkarte haben. Das wiederum würde einen massiven bürokratischen Aufwuchs für die allermeisten Familien in Deutschland mit sich bringen. Denn die meisten Familien außerhalb der Leistungssysteme haben oft gut funktionierende Lösungen mit Bargeld, Lastschriftmandaten oder Daueraufträgen, um ihren Kindern Teilhabe zu ermöglichen. Es kann nicht politisches Interesse sein, allen Familien in Deutschland zusätzlichen bürokratischen Aufwand aufzubürden. Familien brauchen grundsätzlich nicht mehr, sondern weniger Bürokratie, egal ob sie in- oder außerhalb der Sozialleistungssysteme angesiedelt sind.

Flickenteppich nicht weiter verschärfen!

Da Leistungen aus dem BuT kommunale Leistungen sind, gibt es schon jetzt einen kaum noch überblickbaren Flickenteppich. Je nach Kommune divergieren das Ob und Wie der Antragsstellung. Bei Kindern im Kinderzuschlag und/oder Wohngeld sind je nach Kommune sogar unterschiedliche Behörden zuständig. Eine Kinderkarte würde eine weitere Verästelung dieses Chaos produzieren, anstatt die notwendige Transparenz und Einfachheit herzustellen. Insoweit verweist der Kinderschutzbund auch auf die Problembereiche bei der Einführung einer Bezahlkarte im AsylbLG. Dem Kinderschutzbund fällt es schwer sich hier kurzfristig eine bundesweit einheitliche Lösung vorzustellen. Ad absurdum würde das Ganze aber geführt, wenn die Karte nur für bestimmte Kindergruppen, beispielsweise die Kinder im Kinderzuschlag, eingeführt würde.

Umsetzungsgrenzen ernst nehmen!

Der Kinderschutzbund weist darauf hin, dass die Umsetzung einer Kinderkarte vor Ort zahlreichen Grenzen unterliegt. Sollte eine elektronische Karte angestrebt werden, muss zunächst festgestellt werden, dass bei vielen Angeboten für Kinder auch bisher keine Kartenzahlung möglich ist, sondern oft über mitgebrachtes Bargeld gezahlt wird. Kleine Sportvereine, ehrenamtliche Freizeitangebote oder Pfadfindergruppen können die ansonsten notwendige Infrastruktur und den administrativen Mehraufwand nicht zu Verfügung stellen. Aber auch in Schulen, Kitas und anderen öffentlichen Angeboten gibt es heute oft keine bargeldlosen Zahlungsoptionen. Kinder mit einer Kinderkarte wären daher von zahlreichen Angeboten absehbar ausgeschlossen.

Eltern aller Einkommensgruppen Vertrauen schenken!

Für den Kinderschutzbund ist klar, dass Eltern unabhängig von ihrem Einkommen das Beste für ihre Kinder wollen. Das zeigen auch zahlreiche Studien zu dem Thema. Daher muss Politik den Eltern zutrauen, Gelder im Sinne ihrer Kinder auszugeben. Wo möglich sollte also der pragmatischste Weg genutzt und die Gelder den Familien ohne bürokratische Zwischenschritte direkt ausgezahlt werden. So kommt das Geld nicht nur bei den Kindern an, sondern es kann auch umfassend Bürokratie abgebaut werden.



Unsere Forderungen!

Der Kinderschutzbund fordert daher pauschalierbare Leistungsteile, also das Teilhabegeld und das Schulstarterpaket automatisch, als Annex zur Hauptleistung Bürgergeld bzw. Kinderzuschlag, auszuführen. Die nicht pauschalierbaren Leistungen hingegen sollten unmittelbar im System der Infrastruktur verbucht werden. Der Kinderschutzbund präferiert insoweit kostenfreies Mittagessen in Schulen, KiTa-Beitragsfreiheit, Kostenabrechnungen für Klassenfahrten über die Schulen und ausreichende kostenlose Nachhilfeangebote vor Ort.

Aufgrund der grundsätzlichen Ablehnung gegenüber dem BuT System verwehrt sich der Kinderschutzbund dagegen, die bestehenden, schlechten Gutscheinsysteme durch einen umfangreichen Aufbau an Verwaltungs- und Verteilstrukturen weiter zu zementieren. Der Kinderschutzbund lobt, dass schon heute einige Kommunen von Optionen der Automatisierung und Pauschalierung umfassend Gebrauch machen und wünscht sich von der Bundespolitik einen Impuls in diese Richtung.

Berlin, 09.08.2024

Der Kinderschutzbund Bundesverband e.V.

Kalckreuthstraße 4

10777 Berlin

Tel (030) 21 48 09-0

Fax (030) 21 48 09-99

E-Mail info@kinderschutzbund.de

www.kinderschutzbund.de

Der Kinderschutzbund (DKSB) – Für die Zukunft aller Kinder!

Der Kinderschutzbund, gegründet 1953, ist mit 50.000 Mitgliedern in über 400 Ortsverbänden die größte Kinderschutzzorganisation Deutschlands. Der DKSB setzt sich für die Interessen von Kindern sowie für Veränderungen in Politik und Gesellschaft ein. Schwerpunkte seiner Arbeit sind Kinderrechte, Kinder in Armut, Gewalt gegen Kinder sowie Kinder und Medien.